

Bewertungshinweise zum Journalistenpreis der STIFTUNG DATENSCHUTZ

Stand: 7. April 2017

A. Ziel des Journalistenpreises

Der Umgang mit personenbezogenen Daten als auch deren Schutz gewinnen ständig an Bedeutung. Über das Thema Datenschutz wird auch medial immer intensiver berichtet. Um einen differenzierten Austausch zum Thema Datenschutz in Öffentlichkeit und Gesellschaft zu befördern, vergibt die Stiftung Datenschutz in Kooperation mit der Deutschen Fachpresse den „Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz“.

Mit dem Preis soll ausgewogene Berichterstattung in Presseerzeugnissen gefördert werden, die zum Umgang mit Daten und Informationen neutral und unvoreingenommen informiert und aufklärt. Zu prämiieren sind Berichte, die sich abwägend und realitätsnah zu Chancen und Risiken moderner Datenverwendung verhalten.

Anlass für die Idee zur Auslobung gibt die Bestandsaufnahme, dass eine große Zahl journalistischer Beiträge das meiste Gewicht auf mögliche negative Auswirkungen des Datenumgangs zu legen scheint. Risiken wird gegenüber Chancen deutlich mehr Raum gegeben. Dem stehen andererseits mitunter Beiträge gegenüber, in denen moderner Datenumgang übermäßig gutgeheißen wird, ohne auf die Kritik ernsthaft einzugehen. Wohlabgewogene Texte zu Risiken und Chancen modernen Datenumgangs – weder utopisch noch dystopisch – scheinen rar. Zwar muss es berechtigtes Kennzeichen eines kritischen Journalismus´ bleiben, den Finger in Wunden der Informationsgesellschaft zu legen und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. Doch gerät bei einer Überbetonung möglicher negativer Entwicklungen das Bild schief. Der Journalistenpreis der Bundesstiftung soll gegensteuern und Akzente pro Ausgewogenheit setzen.

B. Beiträge für den Preiswettbewerb

Eingereicht werden können Beiträge mit Berichterstattung zum Datenschutz, die erstmals im Zeitraum zwischen 1. Januar 2016 und 31. Mai 2017 erschienen sind.

Preisfähige Beiträge können online (Internet/WWW) oder offline (Zeitungen, Zeitschriften, Magazine u.ä.) oder auf anderen allgemein zugänglichen Kanälen erschienen sein. Alle Beitragsformen kommen in Frage (Bericht, Essay, Reportage, Kolumne u.ä.). Die einzureichenden Texte können multimedial illustriert sein, dürfen aber keine rein audiovisuellen Werke oder bloße Transkripte solcher sein.

C. Verleihung des Preises

Der Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz wird im Rahmen des Empfanges der Deutschen Fachpresse auf der Frankfurter Buchmesse (12. Oktober; Frankfurt am Main) verliehen.

Die Stiftung Datenschutz und die Deutsche Fachpresse stellen die oder den Preisträger jeweils in ihrem Internetauftritt vor, ggf. mit multimedialer Berichterstattung von der Preisverleihung. Ebenfalls soll der prämierte Beitrag auf den Internetauftritten öffentlich zugänglich gemacht werden; die Preisträger sind gebeten, die Einräumung etwaig notwendiger Nutzungsrechte durch Dritte (Verlag; Blog-Betreiber o. ä.) zu unterstützen.

D. Einreichung von Beiträgen

Am Preiswettbewerb teilnehmen können Journalistinnen und Journalisten aller Mediengattungen (Print/Online/TV/Hörfunk), die in Deutschland publizieren und für deutsche Medien arbeiten. Auch journalistisch tätigen Bloggern steht die Teilnahme offen.

Die journalistischen Beiträge zu Datenumgang und Datenschutz können seitens der Autoren direkt eingereicht oder von anderer Seite für die Einreichung vorgeschlagen werden. Bei Vorschlag durch Dritte oder durch Mitglieder der Jury nimmt die Stiftung Datenschutz Kontakt mit der/dem potenziellen Kandidaten/Kandidaten auf und informiert diesen über den Vorschlag und die Person des Vorschlagenden. Der Beitrag gilt nur dann als eingereicht, sobald die Urheberin/der Urheber des Textes gegenüber der Stiftung Datenschutz seine Zustimmung zur Teilnahme am Preiswettbewerb erteilt.

E. Wertungskriterien

a) Hauptkriterium: Ausgewogenheit

Als Einrichtung, die auf umfassende Aufklärung und auf den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen rund um das Thema Daten abzielt, legt die Stiftung Datenschutz besonderes Gewicht auf ein neutrales Informieren der Rezipienten der journalistischen Erzeugnisse.

Zur Prämierung eingereichte Beiträge müssen ein möglichst hohes Maß an Ausgewogenheit aufweisen hinsichtlich der Risiken und Chancen, die der Umgang mit personenbezogenen Daten bieten kann. Preiswürdig ist die informative Darstellung der unterschiedlichen Interessen aller am jeweiligen datenbezogenen Thema interessierten Gruppierungen (Bürgerrechte/Persönlichkeitsschutz, Innovationsfähigkeit/Standortfragen, Verbrauchererwartungen/Verbraucherverhalten, ggf. internationaler Vergleich). Es sollten alle relevanten Meinungen erwähnt werden oder zu Wort kommen.

Besonders positiv wird bewertet, wenn der Beitrag zu eigenem Abwägen hinsichtlich der Chancen und Risiken des Datenumganges anregt und wenn die Leserschaft sich gleichsam zur Teilnahme an der Debatte zum Datenschutz eingeladen fühlt.

b) Nebenkriterien: Fachlichkeit und Stil

aa) fachliche Aspekte

Prämierungswürdige Beiträge müssen von ausreichender Sachkenntnis und themenbezogener Expertise getragen sein. Der Gegenstand des Beitrages muss fachlich richtig abgebildet sein. Fakten müssen klar dargestellt sein, was eine gewisse Recherchetiefe erfordert. Technische und juristische Details sollten trotz gegebenenfalls notwendiger Vereinfachung und Zusammenfassung korrekt wiedergegeben werden. Der Text sollte eine hervorragende Verständlichkeit auch für Nicht-Experten aufweisen, ohne eine fachliche Banalitätsschwelle zu unterschreiten.

bb) stilistische Aspekte

Der Gegenstand des Beitrages muss in allgemein verständlicher Form aufbereitet sein. Hohe Aussagekraft, Ausdruckskraft und eine womöglich thesenhafte Zuspitzung der enthaltenen Aussagen können in der Wertung Ausschlag geben. Weiterhin finden sprachliche Eleganz sowie Originalität und Eingängigkeit/Lesbarkeit des eingereichten Textes positiv Berücksichtigung. Gleiches gilt für eine besonders ansprechende visuelle Gestaltung im Sinne guter Leserführung sowie bei Illustrierungen mit eingängigen Informationsgrafiken.

Bei einem Gleichstand in der Bewertung zweier Beiträge kann Ausschlag geben, inwieweit sich ein Text/Artikel durch seinen Gesamteindruck von vergleichbaren Beiträgen zu ähnlichen Themen absetzt.

F. Bewertung durch die Jury

Die Jury wählt den aus ihrer Sicht besten Beitrag anhand der Wertungskriterien aus. Die Mitglieder der Jury sind Expertinnen und Experten aus den folgenden Bereichen:

- Verlagswesen
- Journalismus (Publikumspresse)
- Journalismus (Fachpresse)
- Wissenschaft (Datenschutz)
- Wissenschaft (Medien)

Die Kooperationspartner des Vorhabens

Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 gegründet, Stifterin ist die Bundesrepublik Deutschland. Die unabhängige Einrichtung agiert als Diskussionsplattform zur Datenpolitik und ist Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Bundesstiftung ist gemeinnützig und neutral. Sie steht in engem Kontakt sowohl mit Datenschutzaufsichtsbehörden als auch mit der datenverwendenden Wirtschaft.

Die Deutsche Fachpresse wurde 1992 gegründet. Sie wird getragen vom Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Der nichtrechtsfähige Verein agiert als Vertretung für Anbieter von Fach-informationen im beruflichen Umfeld und vertritt die fachmedienspezifischen Interessen der Mitglieder gegenüber Öffentlichkeit, Politik und werbetreibender Wirtschaft.

Die Deutsche Fachpresse repräsentiert 350 Mitgliedsunternehmen in einer Branche mit insgesamt rund 3.900 Titeln und einem Umsatz von 3,35 Milliarden Euro. Neben der Förderung gemeinsamer wirtschaftlicher und politischer Anliegen ihrer Mitglieder vermittelt die Deutsche Fachpresse Branchenwissen und schafft Beziehungsnetzwerke.
